

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Wirtschaftsplan 2022

**Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2017, S. 206).

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Landkreises wahr.

Grundlage der Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2022 bilden der vorläufige Jahresabschluss des Jahres 2020, der Zwischenstand laut Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes zum 30. September 2021 und die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2023 bis 2025. Der Jahresabschluss 2020 wurde erstellt und liegt dem Wirtschaftsprüfer gegenwärtig zur Prüfung vor.

Der Eigenbetrieb übernahm im Jahr 2017 als Betreiber der Integrierten Leitstelle vom Landkreis zwei große Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Etablierung des Digitalfunks und der Digitalen Alarmierung mit Anschaffungskosten von 1.151 TEUR, die zuvor über den Landkreis abgewickelt wurden. Diese resultieren aus Kreistagsbeschlüssen vor Gründung des Eigenbetriebs. Fördermittel in Höhe von 1.151 TEUR, die dem Landkreis zugewendet wurden, wurden in diesem Zusammenhang dem Eigenbetrieb ebenfalls übergeben. Diese wurden im Eigenbetrieb als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert. Für das Jahr 2022 resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens Erträge in Höhe von 155 TEUR, von diesem Betrag entfallen 120 TEUR auf die Integrierte Leitstelle.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist für die Integrierte Leitstelle Plankosten in Höhe von 3.255 TEUR aus. Davon entfallen 2.121 TEUR auf die Personalkosten, 638 TEUR auf die Sachkosten und 496 TEUR auf die Abschreibungen. Abzüglich der o. g. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 120 TEUR ergibt sich ein Gesamtplanwert in Höhe von 3.135 TEUR, der wie in den Vorjahren zu 40 v.H. vom Landkreis und zu 60 v.H. durch die Sozialleistungsträger finanziert wird.

Der Kostenanteil des Landkreises im Jahr 2022 beträgt dementsprechend voraussichtlich 1.254 TEUR (Vorjahr: 1.252 TEUR). Davon entfällt auf Personal- und Sachkosten ein Betrag in Höhe von 1.056 TEUR sowie auf Abschreibungen ein Betrag in Höhe von 198 TEUR.

Im Jahr 2021 können im Eigenbetrieb voraussichtlich nicht alle kreditfinanzierten Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Als Gründe sind neben den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und einhergehenden Lieferverzögerungen insbesondere die sehr zeitintensiven Verfahren bei europaweiten Ausschreibungen sowie die aufgrund der hohen Nachfrage ansteigenden Lieferzeiten von Rettungsfahrzeugen aufzuführen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme (8.261 TEUR) für das Wirtschaftsjahr 2021 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern für den Eigenbetrieb Rettungsdienst wurde am 25.01.2021 erteilt. Ein Teil der Investitionen im Umfang von voraussichtlich 1.735 TEUR, die für das Jahr 2021 geplant wurden, werden dementsprechend erst im Jahr 2022 durchgeführt. Hinzu kommen die für das Jahr 2022 von uns geplanten Investitionen in Höhe von 12.557 TEUR, so dass sich Gesamtausgaben für Investitionen im Jahr 2022 von 14.292 TEUR ergeben.

Für das Jahr 2021 planten wir mit einer Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 8.261 TEUR, die uns durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde. Hinzu kamen fortgeltende Kreditermächtigungen von 1.105 TEUR (gesamt 9.366 TEUR). Im Jahr 2021 werden insgesamt Kredite von voraussichtlich 6.998 TEUR für Investitionen aufgenommen, es verbleiben somit Kreditermächtigungen von 2.368 TEUR. Diese setzen wir zum Teil zur Finanzierung der Investitionen, die im Jahr 2022 aus dem Plan 2021 erfolgen werden (1.735 TEUR) ein. Damit verbleiben Kreditermächtigungen in Höhe von 633 TEUR aus dem Wirtschaftsplan 2021, die nicht mehr für Investitionen

verwendet werden und die somit zur Finanzierung der geplanten Investitionen des Jahres 2022 verwendet werden können. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen des Jahres 2022 (12.557 TEUR) benötigen wir somit eine neue Kreditermächtigung lediglich in Höhe von 11.924 TEUR (12.557 ./. 633 TEUR).

Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr lassen sich wie folgt begründen:

Im öffentlichen Rettungsdienst wurden 2021 vereinzelt Ausweitungen von Vorhaltezeiten einiger Rettungsmittel notwendig. Die sich daraus ergebenden erhöhten Personal- und Sachkostenausgaben bei den Leistungserbringern sind erstmalig ganzjährig im Wirtschaftsplan 2022 einkalkuliert. Auch in 2022 ist die Ausweitung von Vorhaltungen geplant. Die entsprechenden Kostensteigerungen finden im Wirtschaftsplan 2022 Berücksichtigung.

Zusätzlich wurden zur Umsetzung von Kreistagsbeschluss-Nr. 513-25/18 vom 24.09.2018 finanzielle Mittel zur Vorhaltung einer zusätzlichen Rettungswache mit einem Rettungswagen nördlich von Anklam berücksichtigt, welche jedoch noch mit den Kostenträgern zu verhandeln sind. Dies betrifft auch eine zusätzliche Rettungswache südlich von Anklam. Das Gutachten zur Landesüberplanung im Rettungsdienst, welches im April 2021 vorgestellt wurde, stützt die Etablierung von zwei Rettungswachen nördlich und südlich von Anklam. Hierzu werden derzeit mit den entsprechenden Fachämtern geeignete Standorte für den Neubau dieser beiden Rettungswachen identifiziert. Nach derzeitigen Prognosen des Eigenbetriebs rechnen wir für das Jahr 2022 mit Kosten für eine Anpassung der Vorhaltung in Höhe von rund 770 TEUR, die neu zu etablierenden Rettungswachen werden durch den Landkreis errichtet und durch den Eigenbetrieb angemietet. Die finanziellen Aufwendungen werden über die Krankenkassen refinanziert.

Darüber hinaus sieht die Rettungsdienstplanverordnung (RDPVO M-V) eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Massenfall an Verletzten vor. Hierzu befindet sich ein landeseinheitliches Konzept in Abstimmung. In diesem Zusammenhang erneuert der Landkreis auch das Konzept für den Einsatz der rettungsdienstlichen Leitung (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) im Falle eines Massenfalls an Verletzten. Ferner sieht die Rettungsdienstplanverordnung den Betrieb eines Intensivtransportwagens im Landkreis Vorpommern-Greifswald vor. Auch dieses Spezialfahrzeug muss neu beschafft werden. Hierzu befindet sich der Eigenbetrieb in Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Auf der Grundlage des Notfallsanitätergesetzes wird das Berufsbild „Rettungsassistent“ durch das Berufsbild des „Notfallsanitäters“ weiterhin sukzessive ersetzt. Die notwendigen Kosten für Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitern im öffentlichen Rettungsdienst führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Kostenvolumens und werden durch die Sozialversicherungsträger refinanziert.

Um den stetig zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Rettungsdienst Rechnung zu tragen, ist es beabsichtigt weitere Stellen insbesondere im Verwaltungsbereich für Telenotarztstrukturen/Notarztdienste nach Verhandlung mit den Krankenkassen zu schaffen.

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Gestellung des Einsatzpersonals durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und die HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH – hier sind mit entsprechenden Steigerungen laut den Planungen der Leistungserbringer zu rechnen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren ergeben sich - wie oben beschrieben - Erhöhungen im Bereich der Notarztkosten und der Personalkosten beim Einsatzpersonal, die durch gesetzliche und tarifliche Anpassungen sowie aus der Folge von aktueller Rechtsprechung resultieren. Darüber hinaus wurde sich mit den Krankenkassen, insbesondere im Hinblick auf einen Massenfall von Verletzten, auf eine Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln geeinigt. Hieraus resultieren erhöhte Aufwendungen für Betriebskosten, Versicherungen, Instandhaltung sowie Wartung der erforderlichen Medizintechnik.

Zusätzlich führen Tarifabschlüsse bei verschiedenen Leistungserbringern, auch bedingt durch den zunehmenden Mangel an Fachkräften, zu einer Erhöhung der Personalkosten für das nichtärztliche Einsatzpersonal. Auch im Bereich der Notarztkosten kommt es, wie in den Vorjahren zu Kostensteigerungen aufgrund des Mangels an Fachpersonal. Es wird bei ärztlichem und nichtärztlichem Einsatzpersonal im Vergleich zum Vorjahr mit einer Kostensteigerung von rund 2.449 TEUR gerechnet.

Zum 01.07.2020 wurde die Ärztliche Leitung Rettungsdienst von der Universitätsmedizin Greifswald zurück auf den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes übertragen. Gemäß § 12 Abs. 3 Betriebsatzung ist die Ärztliche Leitung Rettungsdienst dem Eigenbetrieb angegliedert. Die Personalkosten für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst finden daher seit 01.07.2020 als Personalaufwendungen im Eigenbetrieb ihren Niederschlag. Diese Aufwendungen für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst werden von den mit den Krankenkassen vereinbarten Benutzungsentgelten für den Rettungsdienst vollumfänglich gedeckt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der sukzessive Abbau des Investitionsstaus zu erheblichen Erhöhungen im Bereich der Abschreibungen führt, die wiederum das Kostenvolumen erhöhen.

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 174-6/20 vom 24.08.2020 stellt der Eigenbetrieb Rettungsdienst seit August 2020 der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG eigene Notärzte für den Einsatz in der Luftrettung zur Verfügung. Hintergrund ist der erhöhte Personalbedarf durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten des Rettungshubschraubers „Christoph 47“ am Luftrettungszentrum Greifswald. Die Notarztstellung erfolgt über angestellte Notärzte des Eigenbetriebs, wie auch auf Honorarbasis. Die im Rahmen dieses Personalgestellungsvertrages entstehenden Kosten für das Jahr 2022 in Höhe von voraussichtlich 112 TEUR werden dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die DRF-Stiftung Luftrettung in gleicher Höhe erstattet.

Aus dem Ergebnis des Jahres 2020 sollen 50 TEUR in die Rücklage eingestellt werden. Die vorhandenen Rückstellungen zum 31.12.2020 umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich (5.637 TEUR) sowie die Beihilfe und Pensionsrückstellungen für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten (890 TEUR). Inwieweit die Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich tatsächlich in den Kassenverhandlungen entgeltmindernd in den Folgejahren ab 2021 eingesetzt werden muss, kann zurzeit nicht abgesehen werden. Für das Jahr 2021 wurden 1.500 TEUR entgeltmindernd bei Festsetzung der ab 01.01.2021 bzw. 01.11.2021 geltenden Benutzungsentgelten berücksichtigt. Ein durch diese Berücksichtigung entstehender Fehlbetrag wird aus der Rückstellung gedeckt werden.

Fortlaufend finden Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern zu der Umsetzung neuer Benutzungsentgelte statt. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern gelten die bisher vereinbarten Benutzungsentgelte weiter.

Das Innovationsfonds-Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung eines Landkreises (Land|Rettung) wurde planmäßig im März 2020 beendet. Mit den Sozialversicherungsträgern wurde vereinbart, den Telenotarzt ab März 2020 in die Regelversorgung zu überführen, da hierfür bereits im Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Nach Projektende ist eine Neuausschreibung für das Telenotarztsystem notwendig geworden. Dabei ist grundsätzlich die Nutzung der bestehenden Technik vorgesehen. Das vergaberechtliche Verfahren ist voraussichtlich im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen. Für eine Fortführung des Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich Vorpommern-Greifswald rechnen wir im Jahr 2022 mit Kosten in Höhe von 1.416 TEUR.

In Hinblick auf die smartphonebasierten Ersthelferalarmierung wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Dezember 2019 entschieden, dass für den Landkreis Vorpommern-Greifswald die hierfür notwendigen Kosten gegenüber den Krankenkassen gemäß §12 Rettungsdienstgesetz M-V geltend gemacht werden dürfen. Somit ist für den Landkreis Vorpommern-Greifswald derzeit eine Refinanzierung der entstehenden Kosten für die smartphonebasierten Ersthelferalarmierung durch die Sozialversicherungsträger gesichert.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst war stellvertretend für den Landkreis Vorpommern-Greifswald Partner in einem Projekt zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Notfallrettung mit der Republik Polen („InGRiP“). Dieses Projekt wurde federführend von der Universitätsmedizin Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald in Zusammenarbeit mit polnischen (polnische Luftrettung, Rettungsdienst Wojewodschaft Westpommern) und weiteren deutschen Partnern (Universität Greifswald, Landkreis Märkisch Oderland, DRF-Luftrettung) initiiert. Das Projekt startete im Januar 2018. Das Projekt sollte im Oktober 2020 planmäßig beendet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Projekt bis Ende März 2021 verlängert. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und endete mit einer Abschlussveranstaltung in Greifswald im September 2021.

Am 06.12.2019 erfolgte die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald auf den Gebieten des öffentlichen Rettungsdienstes, der Integrierten Leitstellen, der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr und der Brandschutzdienststellen (Beschluss-Nr.: 42-2/19). Beide Landkreise beabsichtigen, noch enger zu kooperieren. Ziel der Vereinbarung ist es, unter anderem die Versorgungsqualität der Bevölkerung beider Landkreise auf einem hohen Niveau dauerhaft sicherzustellen.

Im Rettungsdienstgesetz und der zugehörigen Rettungsdienstplanverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben die Träger des Rettungsdienstes den gesetzlichen Auftrag erhalten, sich insbesondere bei der Aufgabenwahrnehmung der Integrierten Leitstellen eng aufeinander abzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass im Falle des Ausfalls der eigenen Leitstelle deren Aufgaben durch eine benachbarte oder andere Integrierte Leitstelle übernommen werden kann. Auch bei den Aufgaben des Katastrophen- und Brandschutzes dürfen und sollen die Grenzen der Gebietskörperschaften einer engen Kooperation und Abstimmung untereinander nicht entgegenstehen. Ein effektives System der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr wird umso wirksamer, je besser es sich nachbarschaftlich aufeinander abstimmt und gemeinsam entwickelt. Beispielhaft seien hier Einsätze mit Gefahrgut, der schweren technischen Hilfeleistung oder des Katastrophenschutzes, aber auch des Massenankomms von Verletzten/Betroffenen genannt.

Auch im Laufe des Jahres 2021 wurden hierzu Gespräche auf fachlicher Ebene zwischen beiden Gebietskörperschaften geführt. Auf dem Gebiet der beiden Integrierten Leitstellen gibt es bereits intensive fachliche, personelle und auch technische Abstimmungen. Von Vorteil ist hierbei, dass beide Leitstellen über dieselbe Einsatzleitsoftware verfügen und damit sehr gut in die Lage versetzt werden, kooperativ und redundant arbeiten zu können. Auch die gerade in der Einführung befindliche Standardisierte Notrufabfrage ist in beiden Leitstellen identisch.

Ein weiteres Gebiet, auf dem beide Landkreise bereits eng miteinander kooperieren, ist der Bereich der telemedizinischen Begleitung im Rettungsdienst (Telenotarzt), welches im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen des Forschungsprojektes „Land|Rettung“ eingeführt wurde. Die telemedizinische Begleitung für den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt über die Telenotarztzentrale in Greifswald. Im Rahmen des derzeit anhängigen vergaberechtlichen Verfahrens für das Telenotarztsystem haben bislang auch die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg ihr grundsätzliches Interesse an einen Anschluss an die Telenotarztzentrale in Greifswald bekundet.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals zentral an einem gemeinsamen Standort durchzuführen. Dafür soll am Standort in Greifswald eine zentrale Fort- und Weiterbildungsstätte für den Rettungsdienst etabliert werden. Dazu soll die Halle 4 am Verwaltungsstandort in der Feldstraße in Greifswald durch den Landkreis umgebaut und im Anschluss durch den Eigenbetrieb vom Landkreis angemietet werden. Die Nutzung des Gebäudes soll gemeinsam mit dem Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgen. Hierzu finden derzeit Gespräche mit der Lenkungsgruppe beider Gebietskörperschaften, sowie mit den Krankenkassen zur Sicherstellung der Finanzierung statt.

Für das Jahr 2021 wurde mit einem Plankostenvolumen von 40.583 TEUR gerechnet. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 wird aufgrund der ausstehenden und bislang noch nicht vorgenommenen Investitionen das Plankostenvolumen zum 31. Dezember 2021 unterschritten werden.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2022 (insgesamt 12.557 TEUR) umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung von Krankenkraftwagen (Einsatzmitteln) (11.080 TEUR), medizinischer Ausstattung (824 TEUR), Funktechnik (133 TEUR) andererseits werden Investitionen im Bereich der Integrierten Leitstelle (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Hardware, Software, digitale Alarmumsetzer, Schnittstellen) mit 126 TEUR sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Verwaltung des Rettungsdienstes (295 TEUR) und für den Bereich Rettungswachen (99 TEUR) veranschlagt.

Die Investitionen für den öffentlichen Rettungsdienst beschränken sich branchenbedingt im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzbeschaffungen von Rettungsfahrzeugen mit entsprechender medizinisch-technischer Ausrüstung, die zur Aufgabendurchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes, sowie der Rettungsdienstplanverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind.

Die Investitionen sollen durch mittelfristige Darlehen finanziert werden, es ergibt sich somit ein Bedarf an Investitionsdarlehen in Höhe von 12.557 TEUR. Die Darlehensaufnahme 2022 betrifft also die Darlehen für die Planinvestitionen 2022 (12.557 TEUR) und die für 2021 geplanten Investitionen, die allerdings erst im Jahr 2022 vorgenommen werden können (1.735 TEUR), mithin zusammen 14.292 TEUR (vgl. Finanzplan Seite 2). Aufgrund aus dem Jahr 2021 fortgeltender Kreditgenehmigungen in Höhe von 633 TEUR, die wir nicht mehr für Investitionen des Planjahres 2021 verwenden werden) benötigen wir für das Planjahr 2022 neue Kreditermächtigungen von 11.924 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 für die notwendige Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die beiden neu zu errichtenden Rettungswachen, nördlich und südlich von Anklam, (60 TEUR) veranschlagt. Die voraussichtlichen baulichen Investitionen in Zusammenhang mit der Landesüberplanung im Rettungsdienst werden durch die Kernverwaltung des Landkreises durchgeführt.

Aufgrund der noch zu führenden abschließenden Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Geschäftsjahr 2022, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, können sich noch Veränderungen ergeben.

Der öffentliche Rettungsdienst arbeitet ausschließlich kostendeckend, d.h. entstehende Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden durch höhere bzw. niedrigere Benutzungsentgelte für Einsätze der Folgejahre, die mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, ausgeglichen.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planungen der Jahre 2022 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme Abschreibungen). In den Finanzplänen wurden darüber hinaus die Darlehensaufnahmen und -tilgungen (für Investitionen) als Mittelzu- bzw. -abfluss erfasst.

Die Erträge aller Jahre wurden aufgrund des Kostendeckungsprinzips äquivalent zur Summe der Gesamtaufwendungen geplant, dabei wird eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 50 TEUR p.a. berücksichtigt. Dementsprechend wird für die Jahre 2022 bis 2025 mit Überschüssen von jeweils 50 TEUR gerechnet. Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern die Überschüsse der vorangegangenen Jahre entgeltmindernd eingesetzt werden, ist mit entsprechenden Fehlbeträgen zu rechnen, die wiederum durch einen gleich hohen Verbrauch der Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich ausgeglichen werden.

Bedingt durch die geplanten Liquiditätsrückgänge der kommenden Jahre werden die Finanzmittelbestände bis zum Jahr 2025 eine leicht rückläufige Entwicklung aufweisen. Die Tilgungen der laufend aufzunehmenden Investitionsdarlehen werden durch die planmäßigen Abschreibungen gedeckt sein; die die Liquidität des Eigenbetriebes wird voraussichtlich jederzeit gesichert sein, so dass der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für die kommenden Jahre sind Ersatzbeschaffungen im Wesentlichen im Bereich der Krankenkraftwagen geplant – diese sollen, um hohe liquiditätsmäßige Belastungen zu vermeiden, durch mittel- bis langfristige Darlehen finanziert werden. Es ist geplant, in Höhe der voraussichtlichen Investitionen entsprechende Darlehen aufzunehmen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit planen wir mit 10% der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge, bereinigt um jene Positionen, die im Finanzplan aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit zu einer Verminderung des Mittelzuflusses (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit führen (negatives Vorzeichen; vgl. Tz. 20.3 der Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11.07.2018 – EigVOV M-V).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen. Rechtsgeschäfte nach § 57 Kommunalverfassung M-V werden und wurden nicht vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist nach unserer Einschätzung dauernd leistungsfähig.

Die meisten Dienstleistungsverträge, wie zum Beispiel mit den Leistungserbringern, sind unbefristet abgeschlossen und binden damit den Eigenbetrieb über das Planjahr 2022 hinaus.

Durch die prognostizierten Überschüsse der Jahre 2022 bis 2025 wird das Eigenkapital insgesamt jährlich um 50 TEUR zunehmen, die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend beurteilt werden. Aus der Planbilanz des Jahres 2025 ergibt sich ein geplantes Eigenkapital von 6.478 TEUR.

Folgende Leistungen werden angemessen vergütet von der Kernverwaltung des Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbracht:

- Dienstleistungen des Hauptamtes (45 TEUR)
- Dienstleistungen des Rechtsamtes inkl. Vergabestelle (38 TEUR)
- Dienstleistungen des Amtes für Finanzen (30 TEUR)
- Dienstleistungen des Bauamtes (50 TEUR)
- Dienstleistungen des Kreisfunkwerts (5 TEUR)
- Dienstleistungen der Pressestelle (8 TEUR)

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 5 Nr. 13 GemHVO-Doppik) sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes aktuell nicht erforderlich.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt. Es erfolgen keine Werbemaßnahmen. Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird ein Beschäftigter mit Sonderdienstvertrag beschäftigt. Hierbei handelt es sich um den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Der entsprechende Beschluss des Kreisausschusses für die außertarifliche Anstellung erfolgte nach den Vorgaben in der Hauptsatzung des Landkreises am 02.06.2020 unter der Beschluss-Nr. 81-4/20 KA.

Die Finanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgt auf der Basis vertraglich mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarter Entgelte. Diese Entgelte sind kostendeckend kalkuliert (unter Berücksichtigung eventuell auszugleichender Überschüsse oder Fehlbeiträge aus Vorjahren).

Greifswald, 22. Oktober 2021



Dr. Laslo
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	42.548
Gesamtbetrag der Aufwendungen	42.498
Jahresergebnis	50

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.577
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-155
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.422

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-14.292
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-14.292

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.292
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4.164
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.128

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-742
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	12.557
--	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.238
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	60
--	----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	71,5
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.368
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.265
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	6.228
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	6.278
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	6.328

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	32.883	40.438	42.393	45.998	48.919	51.800
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	797	28	0	0	0	0
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.000	30.340	32.352	33.970	35.669	37.452
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.317	3.040	3.139	3.233	3.330	3.430
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	657	612	694	715	736	758
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.088	3.489	3.444	5.168	6.081	6.843
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	250	167	155	150	140	130
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.796	3.030	2.786	2.925	3.071	3.225
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	72	83	87	122	172
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50	50	50	50	50	50
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	50	50	50	50	50	50
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

		Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	50	50	50	50	50	50
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.088	3.489	3.444	5.168	6.081	6.843
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-416					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-434	-167	-155	-150	-140	-130
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.005					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	49					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-41					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	22	72	83	87	122	172
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	313	3.444	3.422	5.155	6.113	6.935
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	41					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.070	-13.962	-14.292	-6.000	-6.000	-6.000
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Plan 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25						
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26						
Erhaltene Zinsen (+)	1					
27						
Erhaltene Dividenden (+)						
28	-2.028	-13.962	-14.292	-6.000	-6.000	-6.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit						
29						
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30						
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31						
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.093	13.962	14.292	6.000	6.000	6.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.093	13.962	14.292	6.000	6.000	6.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32						
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.515	-3.390	-4.081	-5.336	-6.316	-6.829
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.515	-3.390	-4.081	-5.336	-6.316	-6.829
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33						
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34						
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35						
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36						
Gezahlte Zinsen (-)	-23	-72	-83	-87	-122	-172
37						
Gezahlte Dividenden (-)						
38	1.555	10.500	10.128	577	-438	-1.001
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit						
39	-160	-18	-742	-268	-325	-66
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds						
40						
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	8.185	8.025	8.007	7.265	6.997	6.672
41						
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.025	8.007	7.265	6.997	6.672	6.606
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.025	8.007	7.265	6.997	6.672	6.606
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan ab 2026
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	36.557	0	12.557	6.000	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	36.557	0	12.557	6.000	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				60			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-36.557	0	-12.557	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	36.557	0	12.557	6.000	6.000	6.000	6.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Einsatzmittel (Fahrzeuge)	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	2 Gerätewagen-Sanität, 1 Dienstfahrzeug, 2 Schwerlast-RTW (TNA), 15 RTW-Koffer (TNA), 10 KTW, 7 RTW (TNA), 2 RTW-Umsetzungen (TNA), 5 RTW Umsetzungen zum TNA-RTW, 12 NEF, 1 ITW (TNA), 1 Gemeindefallsanitär-Fahrzeug						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan ab 2026
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	28.280	0	11.080	4.300	4.300	4.300	4.300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	28.280	0	11.080	4.300	4.300	4.300	4.300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-28.280	0	-11.080	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	28.280	0	11.080	4.300	4.300	4.300	4.300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme: Betriebs- und Geschäftsausstattung Bereich:

Kurzbeschreibung: Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände Rettungswachen

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	499	0	99	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	499	0	99	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				60			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-499	0	-99	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	499	0	99	100	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände, Hardware, Software, Digitale Alarmumsetzer, Umstellung Amtsanschlüsse, Dienstfahrzeug, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Integrierte Leitstelle		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	926	0	126	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	926	0	126	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-926	0	-126	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	926	0	126	200	200	200	200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr					
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)	
im Wirtschaftsplan 2018								
im Wirtschaftsplan 2019	1.330	1.330						
im Wirtschaftsplan 2020	5.526	5.526						
im Wirtschaftsplan 2021	6.159		6.159					
im Planjahr 2022	60			60				
Summe	13.075	6.856	6.159	60	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			6.159	60	0	0	0	0

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		Anzahl und Bewertung 2022		Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	1,0	15	1,0	15	1,0	15	
2	Sachgebietsleiter/in Finanzmanagement / Stellv. Betriebsleiter/in	1,0	13	1,0	11	1,0	12	
3	Sachbearbeiter/in Beschaffungen	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
4	Sachbearbeiter/in Beschaffungen / Investitionscontrolling	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
5	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
6	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9 a	0,0	9 a	1,0	9 a	
7	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
8	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
9	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	0,0	8	1,0	8	
10	Sachbearbeiter/in Abrechnung / Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
11	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
12	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
13	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	0,0	6	1,0	6	
14	Sekretär/in / Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	7	
15	Sekretär/in	1,0	6	1,00	6	1,0	7	
16	Sachgebietsleiter/in Leistungserbringung / Qualitätssicherung	1,0	11	1,0	11	1,0	11	
17	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
18	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung / Datenmanagement	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
19	Sachbearbeiter/in Fortbildung / Praxisanleiter/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
20	Sachbearbeiter/in Koordination und Organisation Stab ÄLRD					1,0	9 a *	* vorbehaltlich Bewertung, befristet für die Zeit der vakanten Stellenanteile im Bereich Ärztliche/r Mitarbeiter/in
21	Sachbearbeiter/in Notarztdienste					1,0	9 a *	* vorbehaltlich Bewertung
22	Koordinator/in Telenotarztzentrum					1,0	9 c *	* vorbehaltlich Bewertung
23	Sachbearbeiter/in Baubegleitung Rettungswachen					1,0	9 a *	* vorbehaltlich Bewertung
24	Supervisor/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 b	0,0	9 b	1,0	9 b *	* vorbehaltlich Bewertung
25	Supervisor/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 b	0,0	9 b	1,0	9 b *	* vorbehaltlich Bewertung
26	Sachbearbeiter/in	1,0	10	0,0	10	1,0	10 *	* vorbehaltlich Bewertung
27	Mitarbeiter/in Technik					0,5	5 *	* vorbehaltlich Bewertung
28	Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	AT	1,0	AT	1,0	AT	außertariflich gemäß Beschluss 81-4/20 KA
29	Stellv. Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	15	0,7	15	1,0	15	
30	Ärztliche/r Mitarbeiter/in	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
31	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15	0,0	15	1,0	15	

32	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
33	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
34	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement	1,0	5	0,8	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
35	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement	1,0	5	0,8	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
36	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement	1,0	5	0,0	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
37	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,2	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
38	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,2	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
39	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,2	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
40	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5	0,5	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
41	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5	0,4	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
42	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5	0,0	5	1,0	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
43	Sachgebietsleiter/in Leitstelle	1,0	12	1,0	12	1,0	12	
44	Stellv. Sachgebietsleiter/in Leitstelle / Anwendungsbetreuer/in	1,0	A 9	1,0	A 9	1,0	A 9	Beamter/in
45	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
46	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
47	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
48	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
49	Schichtführer/in	1,0	A 9	1,0	A 9	1,0	A 9	Beamter/in
50	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
51	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
52	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
53	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
54	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 a	1,0	9 b	
55	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
56	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
57	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
58	Leitstellendisponent/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
59	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
60	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
61	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
62	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,6	9 a	1,0	9 a	
63	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
64	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
65	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
66	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
67	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
68	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
69	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
70	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,4	9 a	1,0	9 a	
71	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
72	Leitstellendisponent/in					1,0	9 a	

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Summe		66,0		48,6		71,5	
-------	--	------	--	------	--	------	--

Beschluss vom:

Angaben in TEUR